

**Allgemeine Leistungsbeschreibung Los 1 bis 10**

Seite 1 von 7

**Projekt:** Gasausschreibung Landkreis Gießen  
**Vergabe-Nr:** 96-41-275-26  
**Bezeichnung:** Gasliefervertrag Rahmenvereinbarung ab 01.01.27- 01.01.29  
**Los:** 1-10

## **ALLGEMEINE LEISTUNGSBESCHREIBUNG**

Liefer- und Dienstleistung: Gaslieferung

Auskunft:

Telefax:

+49 641 9390-1766

E-Mail:

vergabe@lkgi.de

---

**Allgemeine Leistungsbeschreibung Los 1 bis 10**

Seite 2 von 7

**1. Allgemeine Beschreibung**

Der Landkreis Gießen beabsichtigt mit diesem Vergabeverfahren, die Erdgaslieferung der in dieser Ausschreibung enthaltenen eigenen Abnahmestellen und für die unter 2.

(Auftraggeber) genannten Kommunen neu zu regeln. Die genannten Kommunen haben sich verpflichtet, unter den Rahmenbedingungen und Vorgaben dieser Ausschreibung, für ihre Liegenschaften einen Liefervertrag abzuschließen.

Ziel dieses Vergabeverfahrens ist es, die Bedingungen und Preise für den Abschluss von neuen Erdgaslieferungsverträgen für die Jahre 2027 und 2028 festzulegen.

Nähere Informationen über Entgelte und Preisfestlegung können dem des Leistungsverzeichnisses beiliegendem Muster-Erdgasliefervertrag mit dazugehörigen Anlagen entnommen werden.

Nach Vorgabe des Landkreis Gießen erfolgt die Aufteilung der Gaslieferungen in verschiedene Los-Bereiche.

Die Ausschreibung besteht aus 10 Losen:

- Los 1 Landkreis Gießen
- Los 2 Gemeinde Biebertal
- Los 3 Gemeinde Buseck
- Los 4 Stadt Grünberg
- Los 5 Gemeinde Langgöns
- Los 6 Stadt Lich
- Los 7 Stadt Linden
- Los 8 Stadt Lollar
- Los 9 Gemeinde Reiskirchen
- Los 10 Stadt Staufenberg

Gemäß des am 13.07.2005 in Kraft getretenen "Energiewirtschaftsgesetz (EnWG)" sowie den Vorgaben der "Verordnung über die Vergabe öffentl. Aufträge Vergabeverordnung (VgV)" und der Maßgabe des Gesetzes über die Grundsätze des Haushaltsrechts des Bundes und der Länder "Haushaltgrundsatzgesetz (HGrG)" wird der Landkreis Gießen, vertreten durch den Kreisausschuss, für sich und in Vertretung für die genannten Kommunen den Gaseinkauf für die Jahre 2027 und 2028 europaweit im offenen Verfahren nach der Vergabeverordnung (VgV) durchführen.

**2. Auftraggeber**

In der Ausschreibung sind Folgende beteiligt:

- 1. Landkreis Gießen für Los 1
- 2. Gemeinde Biebertal für Los 2
- 3. Gemeinde Buseck für Los 3
- 4. Stadt Grünberg für Los 4
- 5. Gemeinde Langgöns für Los 5
- 6. Stadt Lich für Los 6
- 7. Stadt Linden für Los 7
- 8. Stadt Lollar für Los 8
- 9. Gemeinde Reiskirchen für Los 9
- 10. Stadt Staufenberg für Los 10

**Allgemeine Leistungsbeschreibung Los 1 bis 10**

Seite 3 von 7

**Jeder der oben aufgeführten Teilnehmer schließt für seine Liegenschaften (Lose) die Lieferverträge, gemäß Muster-Erdgasliefervertrag mit dazugehörigen Anlagen ab.**

Der Auftragnehmer legt dem Auftraggeber des jeweiligen Loses dazu rechtzeitig unterschriftsreife Vertragsentwürfe unter Verwendung des dem Leistungsverzeichnis beiliegenden Muster-Erdgasliefervertrages mit den dazu gehörigen Anlagen vor.

Bei Vertragsschluss der jeweiligen Losbereiche sind durch den jeweiligen Auftragnehmer die in Anlage 2 zum Muster-Erdgasliefervertrag geforderten Daten vollständig zu ergänzen. Die Daten für die Preisbildung des Arbeitspreises (Indizierung) sind gemäß den in Anlage 1 des Muster-Erdgasliefervertrages genannten Termine einzutragen und mit dem Auftraggeber abzustimmen.

**3. Hausverwaltende Dienststelle und Abnahmestelle**

Die Aufträge werden auf Rechnung der in der jeweiligen Anlage 2 zum Erdgasliefervertrag der jeweiligen Lose aufgeführten hausverwaltenden Dienststellen/ Rechnungsadresse vergeben (§ 2 Absatz 5 Muster-Erdgasliefervertrag).

**4. Leistung**

Auf der Grundlage des "Gesetzes über die Elektrizitäts- und Gasversorgung (EnWG)" und der hierauf beruhenden Verordnungen in den jeweils gültigen Fassungen sind Abnahmestellen der o.g. Lose mit Standard-Lastprofil (SLP-Abnahmestellen) oder registrierender Leistungsmessung (RLM-Abnahmestellen) entsprechend der vorhandenen Netzanschlusskapazitäten bedarfsgerecht mit Gas zu versorgen.

**5. Ansprechperson**

Der Auftragnehmer stellt eine verantwortliche Ansprechperson und Vertreter, die auch dem Auftraggeber unter anderem für Belange der Auftragsabwicklung und Abrechnung zur Verfügung steht (siehe §17 Absatz (1) Muster-Erdgasliefervertrag).

Der Auftragnehmer ist verpflichtet die Ansprechperson auf Anschreiben, Zahlungsplänen und Rechnungen unter Nennung der Kontaktdaten (Telefon-, Telefaxnummer und E-Mail-Adresse) anzugeben.

**6. Vertragslaufzeit**

Lieferbeginn: 01.01.2027, 6:00 Uhr

Lieferende: 01.01.2029, 6:00 Uhr

**7. Lieferumfang**

Gegenstand der Vergabe ist die Gaslieferung an die, gemäß Anlage 2 der Erdgaslieferverträge Lose 1-10 benannten Gasabnahmestellen.

Die zu den einzelnen Abnahmestellen im Leistungsverzeichnis angegebenen jährlichen Liefermengen, wurden anhand der Erdgasverbräuche der vergangenen Jahre prognostiziert. Diese stellen lediglich einen Orientierungsrahmen dar und sind keine verbindliche Abnahmemenge für den ausgeschriebenen Lieferzeitraum (siehe auch § 4 Muster-Erdgasliefervertrag).

**Allgemeine Leistungsbeschreibung Los 1 bis 10**

Seite 4 von 7

Die Angaben zum Energieinhalte des Gases beziehen sich grundsätzlich auf den Brennwert (Hs). Wird auf den Heizwert (Hi) Bezug genommen, ist dieser als Index angegeben.

**8. Losaufteilung**

Die Leistung ist in folgende Lose aufgeteilt:

**Los 1:**

Landkreis Gießen

gemäß Anlage 1 zum Erdgasliefervertrag Los 1 (Excel-Liste) ca. 42 Abnahmestellen mit einer Jahresliefermenge von rd. 14.483,1/13.153,1 MWh/a (2 Jahre = 27.636,2 MWh), davon 5 RLM Abnahmestellen mit insgesamt 14.593,8 MWh/a und ca. 37 SLP-Abnahmestellen mit insgesamt 13.042,3 MWh/a

**Los 2:**

Gemeinde Biebertal:

gemäß Anlage 1 zum Erdgasliefervertrag Los 2 (Excel-Liste) ca. 7 SLP-Abnahmestellen mit einer Jahresliefermenge von rd. 1.026/1.006 MWh/a (2 Jahre = 2.032 MWh)

**Los 3:**

Gemeinde Buseck:

gemäß Anlage 1 zum Erdgasliefervertrag Los 3 (Excel-Liste) ca. 22 SLP-Abnahmestellen mit einer Jahresliefermenge von rd. 1.578 MWh/a (2 Jahre = 3.156 MWh)

**Los 4:**

Stadt Grünberg:

gemäß Anlage 1 zum Erdgasliefervertrag Los 4 (Excel-Liste) ca. 12 SLP-Abnahmestellen mit einer Jahresliefermenge von rd. 1.134,8 MWh/a (2 Jahre = 2.269,6 MWh)

**Los 5:**

Gemeinde Langgöns:

gemäß Anlage 1 zum Erdgasliefervertrag Los 5 (Excel-Liste) ca. 21 SLP-Abnahmestellen mit einer Jahresliefermenge von rd. 1.579,4 MWh/a (2 Jahre = 3.158,8 MWh)

**Los 6:**

Stadt Lich:

gemäß Anlage 1 zum Erdgasliefervertrag Los 6 (Excel-Liste) ca. 18 SLP-Abnahmestellen mit einer Jahresliefermenge von rd. 1.117,2 MWh/a (2 Jahre = 2.234,4 MWh)

**Los 7:**

Stadt Linden:

gemäß Anlage 1 zum Erdgasliefervertrag Los 7 (Excel-Liste) ca. 11 SLP-

**Allgemeine Leistungsbeschreibung Los 1 bis 10**

Seite 5 von 7

Abnahmestellen mit einer Jahresliefermenge von rd. 1.083,5 MWh/a (2 Jahre = 2.167 MWh)

**Los 8:**

Stadt Lollar:

gemäß Anlage 1 zum Erdgasliefervertrag Los 8 (Excel-Liste) ca. 12 Abnahmestellen mit einer Jahresliefermenge von rd. 1.887 MWh/a (2 Jahre = 3.774 MWh)

**Los 9:**

Gemeinde Reiskirchen:

gemäß Anlage 1 zum Erdgasliefervertrag Los 9 (Excel-Liste) ca. 11 SLP-Abnahmestellen mit einer Jahresliefermenge von rd. 1021,7 MWh/a (2 Jahre = 2.043 MWh)

**Los 10:**

Stadt Staufenberg:

gemäß Anlage 1 zum Erdgasliefervertrag Los 10 (Excel-Liste) ca. 6 SLP-Abnahmestellen mit einer Jahresliefermenge von rd. 430 MWh/a (2 Jahre = 860 MWh)

Es muss nicht für jedes Los ein Angebot abgegeben werden. Soll für ein oder mehrere Lose kein Angebot abgegeben werden, so ist zu den Positionen des jeweiligen Loses im Leistungsverzeichnis keine Eintragung vorzunehmen.

**9. Durchführung und Lieferbedingungen der Gaslieferung**

Für die Durchführung der Gaslieferung gelten die Regelungen und Lieferbedingungen des Muster-Erdgasliefervertrages, der dem Leistungsverzeichnis als Anlage beigelegt ist. Mit der Angebotsabgabe erkennt der Bieter den Muster-Erdgasliefervertrag mit dazugehörigen Anlagen an.

Die Abnahmestellen befinden sich im Marktgebiet THE und werden derzeit mit H-Gas versorgt.

Folgende Unterlagen werden Vertragsbestandteil für jedes Los:

- **Muster-Erdgasliefervertrag**
- **Anlage 1 Preisblatt Erdgaspreis zum Erdgasliefervertrag der jeweiligen Lose**
- **Anlage 2 Abnahmestellen zum Erdgasliefervertrag der jeweiligen Lose**

Voraussetzung für die Lieferung von Gas für Abnahmestellen dieser Ausschreibung ist eine Zulassung nach §5 EnWG (Energiewirtschaftsgesetz). Dazu müssen die nachfolgenden Rahmenbedingungen erfüllt sein:

Energieversorgungsunternehmen, die Haushaltskunden in Deutschland beliefern wollen, müssen dies bei der Bundesnetzagentur nach §5 EnWG anzeigen.

Anzeigepflichtig sind alle Lieferanten von Elektrizität und Gas, die nach dem 13. Juli 2005 eine Versorgung von Haushaltskunden aufgenommen haben und deren Belieferung über das öffentliche Netz erfolgt.

**Allgemeine Leistungsbeschreibung Los 1 bis 10**

Seite 6 von 7

**10. Netznutzung**

Für die Abnahmestelle ist eine All-Inklusiv-Versorgung anzubieten.

Das an den Netzbetreiber abzuführende Netznutzungsentgelt wird dem Rechnungsempfänger in der durch die Regulierungsbehörde nach § 23 a bzw. § 21a Energiewirtschaftsgesetz und den sonstigen Bestimmungen des Energiewirtschaftsgesetzes oder der Gasnetzentgeltverordnung genehmigten bzw. bestimmten Höhe weitergereicht und separat ausgewiesen.

Die Übergabestelle ist die Eigentumsgrenze zwischen dem Netz des Verteilnetzbetreibers und der jeweiligen Kundenanlage. Alle mit der Gaslieferung an die Abnahmestelle verbundenen Leistungen sind durch den Auftragnehmer zu erbringen/organisieren.

Dies betrifft insbesondere:

- Abschluss der erforderlichen Lieferantenrahmenverträge/Netznutzungsverträge mit dem jeweiligen Verteilnetzbetreiber
- Bereitstellung der benötigten Gasleistung an der jeweiligen Abnahmestelle
- Lieferung von Erdgas

Der Auftragnehmer stellt zudem sicher, dass die zu beliefernden Abnahmestellen zum Ende der Laufzeit dieses Vertrages beim örtlichen Netzbetreiber abgemeldet sind.

**11. Preisblatt Erdgaspreis**

Die Preisermittlung des Erdgaspreises der jeweiligen Lieferjahre erfolgt gemäß Anlage 1 des jeweiligen Erdgasliefervertrages der Lose.

Für alle Lose ist jeweils ein Erdgas-Festpreis für das jeweilige Lieferjahr anzubieten.

**12. Wertung**

Je Los wird der Zuschlag auf das unter Berücksichtigung aller Umstände wirtschaftlichste Angebot erteilt.

Der Bieter bietet im Leistungsverzeichnis des jeweiligen Loses einen Erdgaspreis für das jeweilige Lieferjahr im Vertragszeitraum an.

Zur Vermeidung bzw. Reduzierung von Risikozuschlägen oder Optionsprämien erfolgt eine Indizierung des angebotenen Erdgaspreises bis zum Zeitpunkt der Beschaffung durch den Auftragnehmer. Der Angebotspreis wird auf diese Weise an die Entwicklung auf dem Terminmarkt an der EEX-Börse (European Energy Exchange) gekoppelt, d.h. preisindiziert (siehe Anlage 1 zum Erdgasliefervertrag). Für das Jahr 2027 - 2028 erfolgt die Beschaffung auf der Grundlage des eingereichten Angebotes. Der Gaspreis für die Jahre 2027 - 2028 wird für alle Lieferjahre nach Auftragsvergabe mittels Tranchen Einkauf gesondert bestimmt.

Im Falle der Preisgleichheit von Angeboten wird der Zuschlag zwischen den entsprechenden Bietern verlost.

Die Eintragungen in der jeweiligen Anlage 1 des Erdgasliefervertrages werden, nach

**Allgemeine Leistungsbeschreibung Los 1 bis 10**

Seite 7 von 7

Auftragserteilung an den wirtschaftlichsten Bieter des jeweiligen Loses, vom Auftraggeber in Abstimmung mit dem Auftragnehmer vorgenommen.

**Generell gilt für alle Lose:**

**Es sind keine Bilanzierungsumlage, Netznutzungsentgelte gemäß GasNEV, Mess- u. Abrechnungspreise sowie die vom Netzbetreiber berechneten Kosten für Konzessionsabgabe, Konvertierungsumlage u. VHP-Entgelte, Energiesteuer, CO<sub>2</sub>-Preis gemäß BEHG und Umsatzsteuer einzukalkulieren (siehe auch §9 Abs. 4 Erdgasliefervertrag).**

**13. Bietergemeinschaften**

Angebote von Bietergemeinschaften sind zugelassen. Bei Abgabe des Angebotes einer Bietergemeinschaft müssen alle Mitglieder der Bietergemeinschaften Erklärung abgeben.

**14. Allgemeine Geschäftsbedingungen**

Allgemeine Geschäftsbedingungen des Auftragnehmers sind nicht Bestandteil des Gasliefervertrages und daher gegenüber dem Auftraggeber ausnahmslos unwirksam. Geschäftsbedingungen des Auftragnehmers haben auch dann keine Gültigkeit, wenn im Angebot oder sonstigen Schriftstücken auf sie Bezug genommen wird.